

Dieses Formular bitte nicht per E-Mail senden. Bitte senden Sie die ausgedruckte und unterschriebene Anmeldung per Post an unten stehende Adresse oder per Fax an 0 48 41 / 666 - 200

Bearbeitungsvermerke – bitte nicht ausfüllen	
Kassenzeichen	
Beginn Steuerpflicht	
Hundesteuermarke	

Stadt Husum
Steuerabteilung - Hundesteuer
Zingel 10
25813 Husum

Hundesteuer-Anmeldung

Bei Fragen zur Hundesteuer oder zur Anmeldung Ihres Hundes wenden Sie sich bitte telefonisch an 0 48 41 / 666 - 244.

Angaben zu der Hundehalterin und / oder dem Hundehalter:

Name(n), Vorname(n)		
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Freiwillige Angaben für evtl. Rückfragen:		
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.	E-Mail

Angaben zum Hund bzw. den Hunden:

	Wurfdatum oder aktuelles Alter	ISO-Code (sogenannte „Chipnummer“ – 15-stellig) gem. § 5 Hundegesetz sind Hunde älter als drei Monate durch elektronische Kennzeichen zu kennzeichnen	Name / Rufname des Hundes / Rasse (jeweils als freiwillige Angabe)
1. Hund			
2. Hund			
weiterer Hund			

Hinweis: Ab dem 01.01.2016 soll nach § 6 Hundegesetz für jeden Hund, der älter als drei Monate ist, eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personenschäden und 250.000 € für Sachschäden abgeschlossen werden.

Anschaffungszeitpunkt:

<input type="checkbox"/> Den Hund habe ich am erworben/übernommen von	Datum
	Name, Anschrift
<input type="checkbox"/> Ich bin zugezogen am	Datum
<input type="checkbox"/> Der Hund ist bis zum versteuert gewesen	Datum
	letzte Anschrift

Zahlungswunsch:

<input type="checkbox"/> Die Hundesteuer wird jeweils zur Quartalsmitte (15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11.) gezahlt.
<input type="checkbox"/> Die Hundesteuer wird einmal jährlich jeweils zur Jahresmitte (01.07.) gezahlt.

Hinweis: Sofern Sie der Finanzbuchhaltung eine Bankeinzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat erteilen möchten, greifen Sie bitte auf das entsprechende Formular zurück.

Ort, Datum	Unterschrift der Hundehalterin und / oder des Hundehalters